

---

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Frau Oberbürgermeisterin  
Angelika Gramkow  
- im Hause -

Schwerin, 11. Januar 2013

Schriftliche Anfrage der Fraktion „Unabhängige Bürger“ zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2013 gemäß § 9 (2) der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung

hier: Großbrand ehemalige Parteischule

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

beiliegendes Schreiben zum o.a. Großbrand ist in unserer Fraktion eingegangen. Ich empfehle die dortigen kritischen Ausführungen Ihrer Kenntnisnahme. Unabhängig davon, bitte ich Sie um Stellungnahme zu folgenden Sachverhalten:

1. Ist es zutreffend, dass die Immobilie nicht ausreichend gesichert war?
2. Wie werden durch die Verwaltung generell Kontrollen zur Sicherung leerstehender Häuser durchgeführt? Welche Verstöße sind in 2012 dokumentiert?
3. Welche rechtlichen Mittel stehen der Verwaltung zur Verfügung, um die Eigentümer in die Pflicht zu nehmen?
4. Wie wird die Anzahl und Zugänglichkeit von Hydranten geregelt und wer kontrolliert das?

Zum Löscheinsatz am o.a. Gebäude bestehen folgende Fragen:

1. Worin ist der schleppende Einsatzbeginn begründet? Sind Verzögerungen auch bei anderen Bränden zu befürchten?
2. Aus welchem Grund wurde ein kontrolliertes Abbrennen beschlossen?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Belastung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten?
4. Aus welchem Grund wurden die Löscharbeiten zwischen 16 und 17 Uhr unterbrochen?

5. Mit welchen Maßnahmen kann ein gesundheitliches Risiko, das möglicherweise durch die Asbestfasern bei Austrocknen des Objekts bestehen kann, für die Anwohner ausgeschlossen werden?
6. Sind Immissionskontrollen geplant?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn

Anlage

Schreiben Herrn Konrad Wasielewski

## Fraktion-UB

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 8. Januar 2013 23:06  
**An:** Fraktion-UB  
**Cc:** horn@ub-schwerin.de; bank@ub-schwerin.de; thierfelder@ub-schwerin.de; steinmueller@ub-schwerin.de  
**Betreff:** Großbrand in Neu Zippendorf, Befassung der Stadtverordnetenversammlung

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

[REDACTED]

mit der Bitte um Bestätigung des Eingangs und ggf. weitere Veranlassung.

Sehr geehrte Mitglieder der Fraktion Unabhängige Bürger in der Stadtverordnetenversammlung,

ich gehe davon aus, dass der Brand der ehemaligen Parteischule in Neu Zippendorf, die Umstände des Feuerwehreinsatzes, sowie die neuere Vorgeschichte der Immobilie seit dem Ende ihrer Nutzung durch die Hochschule der Bundesakademie für Arbeit zu den Themen einer der nächsten Zusammenkünfte der Stadtverordnetenversammlung und bereits vorheriger Anfragen an die Stadtverwaltung gehören wird, sowie ggf. gerade durch Ihre Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Ich schätze das Thema als dringlich ein, zudem als Gegenstand für eine eingehendere Befassung, etwa durch einen Untersuchungsausschuss. Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Tatsache, dass es in Schwerin mehrere stadtbekannte Lokalitäten gibt, an denen ungenutzte Immobilien vor sich hin roten, und, wie sich nun gezeigt hat, nicht zuletzt durch unzureichende Sicherung zu einer Gefahr für die Bürger werden können.

Soweit die Darstellungen, insbesondere von Äußerungen des Baudezernenten bereits 2011 und aktuell zum Brandgeschehen, in der SVZ zutreffen, ist ein sehr saloppes, politisch unbedarftes Verhalten der Stadtverwaltung zu dem Geschehen zu verzeichnen.

Im Einzelnen rege ich an, das Thema insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten zu erörtern und die Stadtverwaltung zur Stellungnahme aufzufordern:

1. Die Sicherung der Immobilie und des Grundstückskomplexes Ehemalige Parteischule war unzureichend und hat zu Vandalismus geradezu eingeladen. Ein paar zusammengestellte Bauzaunfelder und ein Alarmanlagenkästchen, dessen Funktionsbereitschaft zweifelhaft war, kann nicht mehr sein als ein billiges Alibi. Als seit Monaten bis in die oberen Etagen die Fenster von innen herausgeschlagen wurden und das Gebäude in allen Etagen mit Graffiti verziert wurde, war keine wirksame Reaktion bemerkbar. Die Eigentümer trifft insofern eine Mitschuld, da sie durch mangelnde Sicherung der Immobilie den Vandalismus, letztlich den Brand, grob fahrlässig, wenn nicht billigend, in Kauf genommen haben. Soweit die Stadt nicht selbst Eigentümer ist, hat sie eine solche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch "Investoren" nicht hinzunehmen, sondern hiergegen mit rechtlichen Schritten und ggf. Ersatzvornahme vorzugehen.

Die Einlassungen des Dezernenten, er gehe davon aus, dass der Brand zur Beschleunigung des Vorhabens der Nachnutzung des Geländes führen werde, sind unter Berücksichtigung dessen zumindest unglücklich formuliert.

Welche Verantwortlichkeit für das Hinnehmen der Verwüstungen, bis hin zur Brandstiftung und der damit verbundenen Gefährdung von Bürgern durch giftige Rauchgase und verwirbelten Asbest, wird abgeleitet, mit welchen Konsequenzen?

Werden die übrigen Investitionsruinen der Stadt nun umgehend besser geschützt, um die Bürger vor ähnlichen Gefährdungen zu bewahren? Werden ggf. die "Investoren" hierzu in die Pflicht genommen, notwendigenfalls, soweit die Stadt nicht selbst oder ihre Tochterunternehmen Eigentümer sind, unter Ersatzvornahme durch die Stadt und Inrechnungstellung der Kosten gegenüber den "Investoren"? Jeder Eigentümer hat in unserer Gesellschaftsordnung das Recht, sein Eigentum verkommen zu lassen, selbst mit spekulativen Absichten. Dieses Recht hat da seine Grenze, wo Leib und Leben Dritter gefährdet werden. Unter diese Grenze fällt auch die Zulassung von Vandalismus bis hin zum Geschehenlassen von "warmem Abriss".

2. Die SVZ lässt Bürger als Augenzeugen zu Wort kommen, die von einem schleppenden Beginn der Löscharbeiten berichten. Demnach war Rauchentwicklung aus dem Gebäude frühzeitig mitgeteilt worden, es habe aber zunächst an ausreichenden Hydrantenzugängen gefehlt. Auch sei der eigentliche Brandherd nicht zugänglich gewesen. Man habe sich seitens der Feuerwehr entschlossen, das Gebäude "kontrolliert abbrennen" zu lassen.

Wenn es schleppenden Einsatzbeginn gab, wie ist dieser mitten in einer Wohnstadt zu erklären und zu rechtfertigen?

Zu welchem Zeitpunkt wurde das "kontrollierte" Abbrennen beschlossen? War zu diesem Zeitpunkt das Feuer selbst tatsächlich nicht mehr löschar, sondern nur noch eingrenzbar? Und wenn so, inwieweit ist dies auf Löscharverzögerungen zurückzuführen?

Das "kontrollierte Abbrennen" hat zu einer stundenlangen Rauchgasemission geführt. Die giftigen Rauchgase wurden lediglich durch einen glücklichen Umstand (überwiegend günstige Windrichtung) zunächst kaum an die nahegelegenen Häuser, einschl. Hochhäuser herangeführt, sondern zogen, allerdings kaum über Haushöhe, über die Plater Straße hinweg in Richtung Europaschule, Schule am Mueßer Berg, Kita am Mueßer Berg, Lomonossowstr. Allerdings lebte die Rauchfahne gegen 16 Uhr und bis zum Eintritt der Dunkelheit sogar nochmals auf. Sie war nicht mehr mit weißem Wasserdampf durchsetzt, sondern rußig schwarz. Erst eine ganze Weile später sah man wieder weißen Rauch, als habe die Feuerwehr sich vom Wiederaufleben überraschen lassen und erst dann wieder eingegriffen. Inzwischen hatte ein gedrehter Wind die Wolke in Höhe der oberen Etagen der fünfgeschossigen Häuser zu den näherliegenden Wohnungen der Gagarinstraße getrieben.

Wie lässt sich unter diesen Begleitumständen das "kontrollierte Abbrennen" in einem Wohngebiet rechtfertigen, statt weitere Löschmittel einzusetzen, um zu versuchen, das Feuer zu löschen und die Rauchgasausbreitung zu vermeiden?

Wer übernimmt für diese Einschränkung des Einsatzziels die Verantwortung?

Wie ist die offensichtliche mehr als halbstündige Unterbrechung der Löscharbeiten zwischen 16 und 17 Uhr zu erklären?

3. Der zuständige Dezernent spricht lt. SVZ davon, dass die Stadtverwaltung nun umgehend mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen werde, der in der Pflicht sei, für Sicherheit zu sorgen. Wenn

der Bau austrockne, bestünde Gefahr, da Asbestfasern, die vor 30 Jahren zur Dämmung verwendet worden seien, dann nicht mehr im nassen Schutt gebunden seien und in die Umgebung gelangen könnten.

Wie garantiert die Stadt die Sicherheit ersatzweise, wenn "der Eigentümer" diese nicht herstellt?

Wird hier bereits wieder das Herumschieben in einem Karussellgeschäft der Verantwortungslosigkeit begonnen, zumal, wenn die Informationen zutreffen, dass "der Eigentümer" zu 98 % die WGS und restlich die "Schweriner Grund" ist - beides Gesellschaften, deren einziger Gesellschafter die Stadt selber ist?

Asbestfasern, über deren Verwehung aus der austrocknenden Ruine sich der Dezernent Gedanken macht, sind beim Brand selbst auf wunderbare Weise nicht ausgetreten und nicht mit der Rauchfahne verteilt worden?

4. Die Rauchfahne hat wegen der baldigen Abkühlung, der Luftdrucklage und der hohen Luftfeuchtigkeit mit Nieselregen keine große Höhe erreicht. Zudem wurde sie vermutlich, noch recht konzentriert, durch den Nieselregen frühzeitig ausgewaschen.

Welche zeitnahen Immissionskontrollen, insbesondere Asbest betreffend, veranlasst die Stadt, vor allem in der Hauptabzugsrichtung der Wolke, unter anderem auf den Schulhöfen und im Spielsand der obengenannten nahen Einrichtungen am Mueßer Berg im Bereich zwischen Wald und Lomonossowstraße?